

Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin

GZ: (OB) 20

Datum: 13. MAI 2015

vertraulich

SPD-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Herrn Stadtrat
Thomas Blümel

Bearbeitungsstand der Beantragung für FluthilfeHochwasserschaden 2013
AF0457/15

Sehr geehrter Herr Blümel,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. „Für welche der Maßnahmen gemäß des Wiederaufbauplans der Landeshauptstadt Dresden zum Juni-Hochwasser 2013 (V2577/13) hat die LH bisher beim SMUL Fördermittel zu beantragen? Wie hoch ist das Gesamtvolumen für die beantragten Maßnahmen? Für welche der Maßnahmen werden keine Fördermittel beantragt? Bitte nennen Sie die Gründe hierfür.“**

Die Landeshauptstadt Dresden hat gemäß dem Wiederaufbauplan vom 25.02.2015 für 268 Maßnahmen die Anträge in den Bereichen Schulen, Kindertageseinrichtungen, Straßen und Brücken, Sport, Bäder, Umwelt, Spielplätze und Grünflächen, Verkehrsbetriebe (DVB AG), DREWAG, Stadtentwässerung und dem sonstigen Bereich zuzuordnenden Vorhaben bei den beiden Bewilligungsstellen Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV) und der Sächsischen Aufbaubank (SAB) zu stellen.

Das Gesamtvolumen für die zu beantragenden Maßnahmen beträgt gemäß Wiederaufbauplan (WAP) 95,0 Mio. EUR.

Zum derzeitigen Stand werden für die Maßnahmen keine Fördermittelanträge gestellt, die unter der Bagatellgrenze von 10 TEUR liegen, Maßnahmen, die ggf. in Eigenleistung realisiert werden, da Eigenleistungen nach der Richtlinie Hochwasser 2013 nicht zuwendungsfähig sind, und Maßnahmen, die durch den jeweiligen Versicherer zu 100% reguliert werden.

- 2. „Wie viele Maßnahmen gemäß der Vorlage V2577/13 wurden bislang beantragt? Wie hoch ist das Volumen der bereits beantragten Maßnahmen? Wie viele wurden durch das SMUL bewilligt?“**

Grundsätzlich wird für jede der im Wiederaufbauplan bestätigten Maßnahmen ein Antrag bis zum 30.06.2015 bei der jeweiligen Bewilligungsstelle eingereicht.

Gegenwärtig ist der Beantragungsstand wie folgt: Von den 268 im Wiederaufbauplan vom 25.02.2015 bestätigten Maßnahmen wurden 112 Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 14,1 Mio. EUR beantragt. Aktuell sind 53 Anträge durch die Sächsische Aufbaubank bzw. das Landesamt für Straßenbau und Verkehr mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 7,6 Mio. EUR bewilligt worden.

Weitere 62 Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 54,6 Mio. EUR entfallen auf den Bereich Verkehrsinfrastruktur des Straßen- und Tiefbauamtes und der DVB AG. Der überwiegende Teil dieser noch zu beantragenden Maßnahmen, die z. T. bautechnologisch miteinander verbunden sind, erfordert ein komplexes und daher zeitintensives Planungs- und Genehmigungsverfahren im Vorfeld der Antragstellung (z. B. Augustusbrücke), so dass eine Beantragung erst kurz vor dem 30.06.2015 möglich ist.

Darüber hinaus befinden sich weitere 64 Maßnahmen mit einem Volumen von ca. 19,8 Mio. EUR in Regulierung mit dem Versicherer der Landeshauptstadt Dresden. Für 19 Maßnahmen des WAP wird kein Antrag gestellt, da die zuwendungsfähigen Kosten unter der vom SMUL vorgegebenen Bagatellgrenze liegen. (siehe auch Anlage).

3. „Wie hoch ist die Summe der bisher bereits ausgegebenen bzw. gebunden Mittel, die gemäß der Vorlage V2341/13 für die Finanzierung der Beräumung und der Flutschadensbeseitigung reserviert sind.“

Die Mittel aus der Vorlage V2341/13 in Höhe von 10,8 Mio. EUR waren vorgesehen für Bekämpfungskosten in Höhe von 6,3 Mio. EUR und für Flutschadensbeseitigung in Höhe von 4,5 Mio. EUR. Von den Mitteln in Höhe von 4,5 Mio. EUR wurden bereits 2,6 Mio. EUR für die Schadensbeseitigung der Augustusbrücke im Finanzplan 2015 bis 2019 veranschlagt.

Im Haushaltsvollzug 2013/2014 wurden für die Schadensbekämpfung und ersten Schadensbeseitigungen neben notwendigen Eigenmitteln auch Fördermittel aus der VwV Aufbauhilfe Feuerwehren; Soforthilfe; Kostenerstattung nach Katastrophenschutzgesetz und aus der Richtlinie Hochwasserschäden (Maßnahmeplan) und Erstattungen aus der Elementarschadensversicherung bereitgestellt/veranschlagt. Gemäß der vorläufigen Jahresabschlussergebnisse 2013/2014 wurden ergebniswirksam Mittel in Höhe von 2,1 Mio. EUR aus den reservierten Mitteln zur Finanzierung der Beräumung und Schadensbeseitigung verwendet.

Die Abrechnung der Fördermittel aus der VwV Aufbauhilfe Feuerwehren, Soforthilfe, Kostenerstattung nach Katastrophenschutzgesetz wurde vom Amt für Brand- und Katastrophenschutz erarbeitet und bei der Landesdirektion zur Prüfung eingereicht. Erst wenn das Prüfergebnis der Landesbehörde vorliegt, kann der genaue Anteil der Landeshauptstadt Dresden an den Katastrophen- und Bekämpfungskosten benannt werden.

Für alle Maßnahmen des Wiederaufbauplanes sind die Förderanträge bis zum 30.06.2015 zu stellen. Die Bewilligungen sollen von der SAB und dem LASuV bis zum 31.12.2015 ausgereicht werden. Danach kann erstmalig eingeschätzt werden, wie hoch die nicht förderfähigen Kosten für Maßnahmen der Flutschadensbeseitigung insgesamt sein werden. Nach Vorlage der Zuwendungsbescheide wird seitens der Verwaltung eine Information an die Stadträte erfolgen und zur Sicherung der Gesamtfinanzierung der Maßnahmen eine Vorlage über die Bereitstellung ggf. notwendiger Eigenmittel für nicht förderfähige Kosten erfolgen. Damit sollte dann erst zu diesem Zeitpunkt über die Verwendung der noch verfügbaren reservierten Mittel (derzeit 6,1 Mio. EUR) erfolgen.

4. „Wird es zu Verzögerungen bei der Beantragung von Fluthilfemitteln kommen? Wenn ja, welche Folgen wird das haben, materiell und finanziell?“

Es wird zu keiner Verzögerung bei der Beantragung von Fluthilfemitteln kommen. Alle Anträge werden bis 30.06.2015 fristgerecht eingereicht.

5. „Werden alle Anträge fristgerecht zum 30. Juni 2015 eingereicht werden, wird insbesondere der Antrag zur Augustusbrücke rechtzeitig fertig werden?“

Auch der Antrag für die Augustusbrücke wird fristgerecht zum 30.06.2015 beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr eingereicht.

Die beigefügte Anlage stellt noch einmal eine Zusammenfassung der Fragen 1 bis 5 dar.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

Anlage

Übersicht Hochwassermaßnahmen aus dem Wiederaufbauplan (WAP) vom 25.02.2015 - Zusammenfassung

Stand: 08.05.2015
 Gemäß vorliegenden Daten in der Stadtkämmerei

Anlage
 zur AF0457/15

Amt/ Unternehmen	WAP				bereits gestellte Anträge				Bewilligung			keine Antragstellung		Bemerkungen	
	Gesamtkosten bestätigt lt. WAPro	davon SAB	davon LASuV	Anzahl	Anzahl	Antrags- volumen SAB Euro	Antrags- volumen LASuV Euro	Antrags- volumen SAB+LASuV Euro	Anzahl	Betrag SAB Euro	Betrag LASuV Euro	Betrag SAB+LASuV Euro	Anzahl		Volumen Euro
Amt 40	10.255.597,16	10.255.597,16	0,00	12	0	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00			
Amt 66	35.031.165,24	1.499.839,00	33.531.326,24	92	38	408.000,00	6.421.678,40	6.829.678,40	16	408.000,00	2.429.400,15	2.837.400,15	5	61.417,00	keine Bewilligung möglich, da zuwendungsfähige Kosten < 10 TEUR (unter der Bagatellgrenze)
Amt 67	941.731,75	941.731,75	0,00	26	17	535.040,00	0,00	535.040,00	0	404.580,05	0,00	404.580,05	2	56.040,00	keine Bewilligung möglich, da zuwendungsfähige Kosten < 10 TEUR (unter der Bagatellgrenze)
Amt 86	4.517.211,90	4.495.211,90	22.000,00	27	15	453.291,00	0,00	453.291,00	15	453.291,00	0,00	453.291,00			
KITA	355.000,00	355.000,00	0,00	3	0	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00			
SPORT	7.651.085,34	7.651.085,34	0,00	42	12	1.834.716,99	0,00	1.834.716,99	6	401.886,97	0,00	401.886,97			
BÄDER	2.373.440,00	2.373.440,00	0,00	6	0	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00			
DVB	18.278.364,00	1.735.124,00	16.543.240,00	14	8	373.941,19	1.568.080,73	1.942.021,92	1	373.900,00	1.554.317,47	1.928.217,47			
DREWAG	3.785.404,57	3.785.404,57	0,00	13	1	442.416,04	0,00	442.416,04	0	414.049,58	0,00	414.049,58	11	1.491.125,99	Maßnahmen sind durch Sachversicherer reguliert worden
SEDD	1.948.994,92	1.948.994,92	0,00	20	14	940.982,92	0,00	940.982,92	10	776.489,88	0,00	776.489,88	1	14.200,00	keine Bewilligung, da zuwendungsfähige Kosten < 10 TEUR (unter der Bagatellgrenze)
Sonstige	3.336.379,98	3.336.379,98	0,00	13	7	1.078.841,51	0,00	1.078.841,51	5	385.566,65	0,00	385.566,65			
Gesamt	88.474.374,86	38.377.808,62	50.096.566,24	268	112	6.067.229,65	7.989.759,13	14.056.988,78	53	3.617.764,13	3.983.717,62	7.601.481,75	19	1.622.782,99	

WAP vom 25.02.2015 (incl. Reserve)	95.006.779,83	40.823.175,55	54.183.604,28
------------------------------------	---------------	---------------	---------------